



MENSCH & GESUNDHEIT
KOMPETENZ
ERLEBEN



GESUNDHEIT & PFLEGE
KOMPETENZ ZENTRUM



Jahresprogramm 2022

Kompetenzen vertiefen –
Qualität sichern



Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte
aus dem Sozial- und Gesundheitswesen

Wundexperte ICW

Zertifizierung nach der Initiative Chronische Wunden PersCert TÜV Rheinland

Re-Zertifizierung Wundexperte

nach den Richtlinien der Initiative Chronische Wunden ICW/TÜV

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH Unterfranken
Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg

Ihr Ansprechpartner

Christian Lutz
Tel.: (09 31) 61 50-303
Fax: (09 31) 61 50-27 303
eMail: christian.lutz@bbw.de



Geprüfte
Qualifikation
Gültigkeit:
5 Jahre



www.tuv.com
ID 000040964

Wundexperte ICW

Zertifizierung nach der Initiative Chronische Wunden PersCert TÜV Rheinland

berufsbegleitend

06.10.2022 - 12.11.2022 im **bbw Würzburg**

Die Versorgung von Patienten mit chronischen Wunden gehört zu den pflegerischen Anforderungen. Mit dieser Fortbildung möchten wir Sie gezielt beim Erwerb und der Erweiterung Ihrer Fachkompetenz unterstützen. "Wenn alle schon jetzt vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Prophylaxe und Therapie von chronischen Wunden konsequent und überall genutzt würden - es könnte vieles an Leid und auch an Kosten gespart werden." (Devise der ICW e.V.)

Zielsetzung

Sie werden befähigt:

- Zur sachgerechten Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden
- Prophylaktische Maßnahmen durchzuführen
- Zur Beratung von Patienten und Angehörigen
- Eine fachgerechte Dokumentation zu führen
- Zur selbständigen Wundreinigung und Wundversorgung im Rahmen der beruflichen Legitimation

Inhalte

- Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ DNQP
- Dekubitus / Prophylaxe und Therapie
- Hygiene
- Recht
- Wundversorgung / Wundauflagen
- Diabetisches Fußsyndrom (DFS)
- Haut und Hautpflege
- Ulcus Cruris - Prophylaxe und Behandlung

Zielgruppe

- Apotheker
- Ärzte (Humanmediziner)
- Heilpraktiker
- Heilerziehungspfleger
- Medizinische Fachangestellte (MFA)
- Operationstechnische Assistenten (OTA)
- Pflegefachkräfte (Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger)
- Podologen
- Physiotherapeuten mit Zusatzqualifikation Lymphtherapeut

Organisatorisches

Durchführung

Das Basisseminar Wundexperte wird berufsbegleitend durchgeführt mit

- 56 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten)
- 16 Stunden Hospitation

Die Prüfung besteht aus einer

- Schriftlichen Prüfung
- Erstellung einer mindestens fünfseitigen Hausarbeit (innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfungsklausur)

Terminplan

06.10.2022 - 12.11.2022

06.10.2022 - 08.10.2022

20.10.2022 - 21.10.2022

28.10.2022 - 29.10.2022

Unterrichtszeiten: 08.15 Uhr - 15.00 Uhr (8 UE.)

Schriftliche Prüfung: 12.11.2022

Kursgebühren

Die **Teilnehmergebühr** beträgt **898,00 Euro zzgl. 95,00 Euro Prüfungsgebühr**. In den Gebühren sind die kompletten Seminarunterlagen und das „Lernbegleitbuch zum Seminar Wundexperte ICW“ von der Initiative Chronischer Wunden enthalten.

Abschluss

Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung das Zertifikat:

„Wundexperte (ICW/TÜV Rheinland PersCert)“

Anmeldung Wundexperte ICW

Beginn: **06.10.2022** im bbw Würzburg

zu Händen Christian Lutz,
bbw gGmbH Unterfranken, Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg
Tel.: (0931) 61 50-303; Fax (0931) 61 50-27 303; eMail: christian.lutz@bbw.de

Teilnehmer

Name, Vorname

Straße,

PLZ, Ort

Telefon

email

**Einrichtung (Stempel)
(nur relevant bei Firmenzahlern)**

Einrichtung

Ansprechpartner mit Funktion

Straße

PLZ, Ort

email

Telefon

Seminargebühren:

898,00 €, zzgl. 95,00 € Prüfungsgebühren ICW

Rechnungsstellung an:

Privatadresse Einrichtung

Zur Überprüfung der
Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildungsurkunde (in Kopie)
 aktueller Lebenslauf

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung wird nach schriftlicher Antwort durch die bbw gGmbH für beide Teile verbindlich. Die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Widerrufsrecht (www.bbww-seminare.de/agb) sowie die Informationen zum Datenschutz (www.bbww-seminare.de/datenschutz) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen; sie sind Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Information über weitere Angebote:

Ja, bitte informieren Sie mich weiterhin über Ihre Angebote (per Post oder E-Mail). Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für diese Zwecke meine Daten gespeichert werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Vielen Dank für Ihre Anmeldung!

Wundexperte Re-Zertifizierung nach den Richtlinien der Initiative Chronische Wunden/TÜV

Der Titel „Wundexperte ICW“ wird für **fünf Jahre** vergeben. Im fünften Jahr muss der Wundexperte seine **Re-Zertifizierung** beantragen. Entsprechende Antragsteller müssen pro Jahr mindestens **8 Fortbildungsstunden** nachweisen.

Mit diesem Seminar möchten wir Sie gezielt beim Erwerben und der Erweiterung Ihrer Fachkompetenzen unterstützen. Die Fortbildung ist **produktneutral** und **Firmen unabhängig**.

Zielgruppe

- Absolventen des Basiskurses
„Wundexperte ICW/TÜV Pers. Cert“
- Fachtherapeuten/Pflegetherapeuten
- Alle Interessierten aus den Bereichen:
 - Pflegefachkräfte aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege
 - Medizinische Fachangestellte
 - Ärzte (Humanmediziner)
 - Podologen
 - Apotheker
 - Heilpraktiker
 - Heilerziehungspfleger
 - Operationstechnische Assistenten
 - Physiotherapeuten mit Zusatzqualifikation (Lymphtherapeut)

Zertifikat

Sie erhalten eine **Teilnahmebescheinigung** über **8 Fortbildungspunkte**, das heißt dieses Seminar ist anerkannt als **Re-Zertifizierungsfortbildung** zum **Zertifikats-erhalt** „Wundexperte (ICW/PersCert TÜV)“.

Organisatorisches (für jedes Seminar zutreffend)

8 Unterrichtseinheiten

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten

Unterrichtszeiten

08:30 Uhr – 15:30 Uhr

Seminargebühren

165,00 Euro inklusive Unterrichtsmaterial, Teilnahmebescheinigung

1. Seminar

Termin Samstag, 02.04.2022

Thema Klassifikationssysteme von Wunden

Fontaine – Widmer – Marshall – Wagner - ICD 11 - EPUAP – MASD - IAD – MARSI – ...

Welche Klassifikationssysteme von Wunden kennen Sie?

Im Expertenstandard „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ (2015) wird im Rahmen eines wundspezifischen Assessments neben der Erfassung der Wundart, die Schweregradeinteilung/ Wundklassifikation und die Grunderkrankung erhoben. Die Erhebung der medizinische Wunddiagnose ist nicht pflegerische Aufgabe. Diese ist vorab vom behandelnden Arzt vorzunehmen und anzugeben. Im Rahmen des pflegerischen Wundmanagements sind Sie ein aber wesentlicher Baustein und geben wichtige Hinweise für die Kausaltherapie.

Neben den Klassifikationssystemen im Expertenstandard gibt es aber noch einige andere, die Sie in diesem Seminar kennenlernen werden.

In dieser Revert-Veranstaltung erhalten Sie somit einen Überblick über die verschiedenen Wundklassifikationssysteme/Schweregradeinteilungen. Wir differenzieren und bearbeiten diese anhand von Fallbeispielen.

Referentin

Katja Teubner

Fachkrankenschwester
Pflegetherapeutin Wunde ICW e.V.
MSc Gesundheits- und Pflegepädagogik
Auditorin ICW

2. Seminar

Termin Donnerstag, 19.05.2022

Thema Hygiene und Infektmanagement

Jede chronische Wunde ist mit Keimen besiedelt!

Die Pflege und Behandlung von Menschen mit chronischen Wunden erfordert eine fachgerechte Wundversorgung. Zur Einhaltung der hygienischen Maßnahmen gehört die regelrechte Händedesinfektion, Verwendung der persönlichen Schutzkleidung, Non-Touch-Technik, Umgang mit sterilen Instrumenten, Wundauflagen, Spülflüssigkeiten und Einmalmaterialien. Die Abgrenzung von einer besiedelten Wunde hin zu einer infizierten Wunde gilt es zu klären. Ebenso die veränderte Keimlast und die Möglichkeiten, wie der Biofilm, mit dem sich Bakterien schützen. Dabei gewinnen resistente Keime auch in der Wundversorgung immer größere Bedeutung.

Wir gehen den Fragen auf den Grund:

- Was bedeutet das für meinen/den Verbandwechsel?
- Welche Maßnahmen muss man beim Umgang mit resistenten Keimen beachten?

Inhalte:

- Hygienischer Verbandwechsel/Übungen am Modell
- Umgang mit PSA – praktische Übungen zur Vertiefung
- Hygienische Händedesinfektion – Workshop/Übungen zur Vertiefung/UV-Lampe
- Keime in der Wunde (Multiresistente)
- Biofilm
- Infektmanagement/Wound-at-Risk (W.A.R.)-Score

Referentin

Katja Greinwald

Pflegetherapeutin Wunde ICW e.V.

Hygienefachkraft Krankenhaus Weilheim-Schongau

3. Seminar

Termin Samstag, 09.07.2022

Thema Die Wunddokumentation mit interaktiver Fallbesprechung

Die Wunddokumentation ist die Grundlage für eine koordinierte Therapie und einer einheitlichen Wundbehandlung. Sie dient der Nachvollziehbarkeit, Transparenz, Einheitlichkeit, dem Erfolg der Therapie und der Nachweisbarkeit der geleisteten Tätigkeiten.

Die Grundlage dafür ist der Expertenstandard Pflege von Menschen mit chronischen Wunden 2015.

Inhalte

- Definitionen und Begrifflichkeiten
- Wundanamnese und Wundassessment
- Verschiedene Wunddokumentationsbögen in der Anwendung
- Die Fotodokumentation
- Praktische Übungen anhand von Fallbeispielen
Bringen Sie bitte ein eigenes Fallbeispiel und ihre hausinternen bzw. genutzten Wunddokumentationsbögen zu der Veranstaltung mit.

Referentin

Katja Teubner

Fachkrankenschwester
Pflegetherapeutin Wunde ICW e.V.
MSc Gesundheits- und Pflegepädagogik
Auditorin ICW

4. Seminar

Termin Samstag, 15.10.2022

Thema Palliative Wundversorgung

Die palliative Wundversorgung ist oftmals durch ihre Komplexität für viele Wundexperten eine große Herausforderung. Vor allem im geriatrischen Setting gehören längst nicht nur maligne Wunden zu den versorgenden Wundarten, sondern auch gefäß- oder druckbedingte Wunden. Symptome wie Geruch, Schmerzen oder Exsudat beeinflussen sehr häufig die Lebensqualität der Patienten. Mit dieser herausfordernden und belastenden Situation müssen nicht nur der Betroffene selbst, sondern auch Angehörige und letztendlich die Wundversorger zurechtkommen. Anhand von Fallbeispielen erläutern wir Maßnahmen zur ganzheitlichen Wundbehandlung.

Inhalte

- Definition palliative Wundversorgung
- Erleben und Umgang mit palliativer Wundversorgung
- Symptombehandlung: Infektion, Geruch, Blutung, Exsudat, Schmerz
- Workshop mit Best Practice Beispielen:
Fallbeispiele für Maßnahmen zur ganzheitlichen Wundbehandlung
Individuelle Verbandstechniken z.B. bei exulzierenden Wunden

Referentin

Tina Vsth

Pflegetherapeutin Wunde ICW e.V.
hauptberufliche Wundmanagerin des Universitätsklinikums Würzburg

5. Seminar

Termin Freitag, 18.11.2022

Thema Auswirkungen des überarbeiteten Expertenstandards Schmerz (August 2020) auf die Wundversorgung

Die Aktualisierung des Expertenstandards Schmerzmanagement in der Pflege (08/2020) richtet sich an Pflegefachkräfte in allen Versorgungsbereichen. Er vereinigt den akuten und chronischen Bereich des Schmerzes. Chronische Schmerzen können für Betroffene tiefgreifende und umfassende Auswirkungen haben. Umso wichtiger ist es Schmerzen bei Patienten mit chronischen Wunden adäquat zu erkennen und zu behandeln.

Inhalte

- Grundlagen Schmerz
- Aufbau Expertenstandard Schmerz (August 2020)
- Unterschied in Bezug auf akute und chronische Schmerzen
- Struktur / Prozess / Ergebniskriterien
- Kompetenzen von Pflegefachkräften in der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden und Schmerzen
- Edukation von Betroffenen
- Die Stabile und die Instabile Schmerzsituation
- Medikamentöse und Nichtmedikamentöse Versorgung
- Fallbeispiele

Referentin

Heide Kreße

Intensivkrankenschwester

Pain Nurse

Koordinatorin Deutsche Schmerzgesellschaft

Inhaberin: Pain Academy Augsburg

6. Seminar

Termin Samstag, 26.11.2022

**Thema Die Haut – ihr unterschätzter (Mit-)Patient;
Differenzialdiagnosen von chronischen Wunden**

Mit 1,8 m² ist die Haut das größte Organ des Menschen. Sie schützt uns nicht nur vor Krankheitserregern, Hitze und Kälte, sie reguliert auch den Flüssigkeitshaushalt und nicht zuletzt das Wohlbefinden des Patienten. Dieses Seminar soll sowohl den Aufbau und die Funktion der natürlichen Hautbarriere als auch pathologische Zustände bei häufigen Hautkrankheiten mit speziellem Fokus auf die Haut im Alter näher beleuchten. Im Zuge dessen soll auch das Bewusstsein für Differenzialdiagnosen von chronischen Wunden geschärft werden.

Abgerundet wird das Seminar durch Einblicke in einfache Hauttests in einem Workshop.

Inhalte

- Aufbau und Funktion der Haut
- „Zum Aus-der-Haut-Fahren“: Häufige Hautkrankheiten
- Haut im Alter
- Differenzialdiagnosen von chronischen Wunden
- Hauttests in der Anwendung – ein Workshop

Referent

Priv.-Doz. Dr. med. Andreas Kerstan
Oberarzt Universitätsklinikum Würzburg,
Leitung AG Allergie und Immunologie

7. Seminar

Termin Samstag, 10.12.2022

Thema Update Diabetisches Fußsyndrom

Unter dem Begriff DFS werden verschiedene Krankheitsbilder zusammengefasst, die durch unterschiedliche Ätiologie und Pathomechanismen gekennzeichnet sind. Verletzungen am Fuß bei Patienten mit Diabetes mellitus können zu Komplikationen führen, die bei verzögerter oder ineffektiver Behandlung Amputationen zur Folge haben können (Morbach et al. 2009). Die Therapie des Diabetischen Fußulcus gestaltet sich oft sehr schwierig und aufwändig.

Das IRBESA-PP ist ein neuer Leitfaden für die Komplextherapie beim Diabetischen Fußsyndrom.

Inhalte

- Grundlagen des DFS (Katja Teubner)
- Diagnostik und Therapie (IRBESA-PP) (Katja Teubner)
- Übungsbeispiele (Katja Teubner)
- Schuhauswahl/Hilfsmittel/Verordnungen
Vorstellung von verschiedenen Diabetesschutzschuhen, Orthesen, Entlastungsschuhe, Verbandsschuhe und diabetesadaptierten Einlagen (Anne Babsia; Teamteaching)

Referentinnen

Katja Teubner

Fachkrankenschwester
Pflegetherapeutin Wunde ICW®
MSc Gesundheits- und Pflegepädagogik
Auditorin der ICW®
Mitglied im Expertengremium der ICW®

Anne Babsia

Altenpflegerin
Wundexpertin ICW®

Anmeldung zur Re-Zertifizierung Wundexperte

zu Händen Christian Lutz,
bbw gGmbH Unterfranken, Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg
Tel.: (0931) 61 50-303; Fax (0931) 61 50-27303; E-Mail: christian.lutz@bbw.de

Teilnehmer

Name, Vorname

Straße,

PLZ, Ort

Telefon

email

Einrichtung (**Stempel**)

(nur relevant bei Firmenzählern)

Einrichtung

Ansprechpartner mit Funktion

Straße

PLZ, Ort

email

Telefon

Seminargebühren

Rechnungsstellung an

165,00 € inklusive Unterlagen, und Teilnahmebescheinigung,

Privat

Einrichtung

Anmeldung zur Fortbildung

1. **Klassifikationssysteme von Wunden** **02.04.2022**
2. **Hygiene und Infektmanagement** **19.05.2022**
3. **Die Wunddokumentation mit interaktiver Fallbesprechung** **09.07.2022**
4. **Palliative Wundversorgung** **15.10.2022**
5. **Auswirkungen des Expertenstandards Schmerz auf die Wundversorgung** **18.11.2022**
6. **Die Haut- ihr unterschätzter (Mit-)Patient** **26.11.2022**
7. **Update Diabetisches Fußsyndrom** **10.12.2022**

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung wird nach schriftlicher Antwort durch die bbw gGmbH für beide Teile verbindlich. Die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Widerrufsrecht (www.bbww-seminare.de/agb) sowie die Informationen zum Datenschutz (www.bbww-seminare.de/datenschutz) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen; sie sind Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Information über weitere Angebote:

Ja, bitte informieren Sie mich weiterhin über Ihre Angebote (per Post oder E-Mail). Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für diese Zwecke meine Daten gespeichert werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Begriffsbestimmungen und Geltung der Bedingungen

Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH. Die Seminarteilnehmer und sonstigen Kunden des Leistungsgebers werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Leistungsnehmer ist in jedem Falle ausschließlich der Vertragspartner. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen und Services zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss, Schriftform

Der Leistungsnehmer wird über das Seminarangebot des Leistungsgebers durch entsprechendes Werbematerial informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt bei Weiterbildungen und Seminaren über die schriftliche Anmeldebestätigung durch den Leistungsgeber oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Seminarmodalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 3 Loyalitätsgebot

Eine Abwicklung von Folgeaufträge von Kunden des Leistungsgebers ausschließlich über den Referenten/die Referentin, ohne Einbindung des Leistungsgebers, ist für den Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss des letzten im Auftrag des Leistungsgebers abgewickelten Auftrages untersagt. Kundenauftragsanfragen von Kunden des Leistungsgebers direkt an den Referenten/die Referentin werden bis mindestens 2 Jahre nach Abschluss des letzten im Auftrag des Leistungsgebers bei diesem Kunden von einem Referenten/einer Referentin durchgeführten Auftrags über den Leistungsgeber abgewickelt.

§ 4 Leistungen

Der Leistungsgeber wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Gleiches gilt für die Auswahl der Referenten. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Flyer, Prospekte). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung (einschließlich einer evtl. Verkürzung oder Verlängerung des Seminars) können vor oder während der Durchführung des Seminars vorgenommen werden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Leistungsfristen und -termine sind nur dann rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Erbringt der Leistungsgeber eine fällige Leistung nicht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er dem Leistungsgeber zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Leistungsnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Leistungsnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein dem Leistungsnehmer wegen verzögerter Leistung etwa zustehender Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist in seiner Höhe auf bis zu 50 % des Netto-Rechnungswertes der von der Verzögerung betroffenen Leistung begrenzt. Ein darüberhinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Leistungsgebers. Ein vom Leistungsnehmer etwa erklärter Rücktritt vom Vertrag wegen verzögerter Leistung berührt nur das von der Verzögerung betroffene Vertragsverhältnis.

§ 5 Mitwirkungspflichten der Leistungsnehmer

Der Leistungsnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von dem Leistungsgeber geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere dem Leistungsgeber die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ferner ist der Leistungsnehmer verpflichtet, solche Nachfragen des Leistungsgebers umgehend und zutreffend zu beantworten, die den Zweck haben, die umsatzsteuerliche Relevanz des vertragsgegenständlichen Vorgangs zu klären und eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellen zu können.

§ 6 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (incl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich vom Leistungsgeber als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Leistungsnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 7 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschnittsweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Leistungsnehmer. Der Leistungsnehmer ist auch Schuldner einer etwaigen Selbstbeteiligung der einzelnen Teilnehmer. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Teilnehmer ihre Selbstbeteiligung vor bzw. bei Veranstaltungsbeginn direkt an den Leistungsgeber entrichten. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder

rechtskräftig festgestellt oder von dem Leistungsgeber ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Leistungsnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend. Gerät der Leistungsnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Leistungsgebers mit 5 % (8 %, sofern der Leistungsnehmer kein Verbraucher ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Leistungsgebers, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

§ 8 Rücktritt

Der Leistungsgeber kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihm in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage einer Veranstaltung durch den Leistungsgeber erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Leistungsnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von dem Leistungsgeber Stornogeühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Leistungsnehmer bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Leistungsgebers nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Stornogeühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

§ 9 Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Ansprüche auf Schadensersatz des Leistungsnehmers sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungsgebers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Leistungsgeber nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Leistungsgebers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

§ 10 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Leistungsnehmer bzw. die jeweiligen Einzelteilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 11 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München, Tel. 089 44108-430, Fax 089 44108-499, E-Mail anfrage@bbw-seminare.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 12 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird München als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. (Stand: Juli 2020)

Datenschutzerklärung (bbw gGmbH)

Diese Datenschutzerklärung gilt für Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen. Bitte beachten Sie auch Informationen, die Sie in allgemeinen Datenschutzerklärungen bzw. direkt bei der jeweiligen Verarbeitung erhalten. Z. B. auch in Internetangeboten dieses Verantwortlichen bzw. Unterangeboten, in Formularen oder bei abweichenden Verarbeitungen. Bei Änderungen der Verarbeitungsvorgänge, neuen rechtlichen Aspekten oder Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen wird die Datenschutzerklärung aktualisiert. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den oben genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gemeinnützige GmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

bbw gGmbH, Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-400, Telefax 089 44108-499, E-Mail bbwggmbh@bbw.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der bbw gGmbH, Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 09561 23149-14, Telefax 09561 23149-2914, E-Mail datenschutz@bbw.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Seminarorganisation, Beratung zur Personalentwicklung, Produktion von Lernprogrammen Vertrieb und Marketing von Bildungsprodukten sowie zu Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden. Diesen Verarbeitungen liegen Verträge, Einwilligungen und berechtigte Interessen (von uns und ggf. unseren Auftraggebern) zugrunde. Personenbezogenen Daten, die Sie uns bei Seminaranfragen und -buchungen mitteilen werden zum Abschluss und zur Erfüllung von Verträgen mit Ihnen genutzt und zur Dokumentation der Kundenbeziehung gespeichert. Aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten senden wir Ihnen Informationen zu unseren Angeboten zu. Wir werden personenbezogenen Daten, die wir für diesen Zweck nutzen, nicht an Dritte übermitteln, es sei denn, dass Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen bzw. der Zusendung widersprechen.

Datenherkunft, Fremderhebung: Ihre Daten erheben wir in der Regel bei Ihnen. Erhalten wir Daten über Sie von ihrem Arbeitgeber bzw. Förderer, so werden Ihnen die Datenquellen und Datenkategorien genannt.

Empfänger: Mögliche Empfänger sind andere Unternehmen der bbw-Gruppe, die Dienstleistungen mit erbringen, Tagungshotels, Auftraggeber und Förderer. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer: Wir speichern personenbezogene Daten zum Nachweis der Erfüllung konkreter Leistungen 3 Jahre nach deren Ende; notwendige Belege zur handels- und steuerrechtlichen Dokumentation bis zu 10 Jahre; und Daten zur jeweiligen Geschäftsbeziehung einschließlich Einwilligungen für weiterhin genutzte Verarbeitungen solange dies zu deren Aufrechterhaltung erforderlich ist.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden. (Stand: 15.05.2019)